

Beharrlich für Uni eingesetzt

AUSSTELLUNG UB zeigt Leben und Wirken von Erwin Stein

GIESSEN (red). Der Name Erwin Stein ist nicht zuletzt durch das Erwin-Stein-Gebäude der Justus-Liebig-Universität (JLU) vielen Menschen in Gießen sehr geläufig – aber wer war eigentlich die Person Erwin Stein? Eine Ausstellung in der Universitätsbibliothek (UB) geht dem Leben und Wirken Erwin Steins in seinem historischen Kontext nach. Erinnert wird an eine Persönlichkeit, die zu den Gründerfiguren des Bundeslandes Hessen und der Bundesrepublik gezählt werden kann. Die Ausstellung wurde von Prof. Anne C. Nagel vom Historischen Institut am Fachbereich Geschichte- und Kulturwissenschaften der JLU, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Erwin-Stein-Stiftung erarbeitet und wird nun in Kooperation mit der UB vorgestellt. Die Ausstellung wird vom 31. Oktober bis 16. Dezember in der UB in der Otto-Behagel-Straße gezeigt.

Die Vernissage beginnt am Montag, 31. Oktober, um 18 Uhr im Ausstellungsraum im Erdgeschoss. Nach einer Begrüßung durch Prof. Franz Reimer, Vorsitzender des Vorstandes der Erwin-Stein-Stiftung, Susanne Kraus, Kanzlerin der JLU, und Dr. Peter Reu-



Erwin Stein zählt zu den Vätern der Hessischen Verfassung. Foto: Erwin-Stein-Stiftung

ter, Leitender Direktor der UB, gibt Prof. Anne C. Nagel einen kurzen Einblick in Leben und Wirken Erwin Steins. Der Eintritt ist frei.

Erwin Stein, 1903 in Grünberg geboren und in Heidelberg, Frankfurt und Gießen zum Juristen ausgebildet, verließ 1933 den Staatsdienst. Durch sein

Engagement in der Verfassungsberatenden Landesversammlung gilt er als einer der Väter der Hessischen Verfassung, die in Kürze ihren 70. Geburtstag feiert. Gezeichnet von den Erfahrungen des „Dritten Reichs“, hat Erwin Stein auch als hessischer Kultusminister unter dieser Verfassung markante Akzente gesetzt. Kurzzeitig war er darüber hinaus hessischer Justizminister und Mitglied des Bundesrats. Zugleich hat er sich beharrlich für die Wiedererrichtung der Universität Gießen eingesetzt.

Richter in Karlsruhe

Im Jahr 1951 wurde Erwin Stein nach kurzer Amtszeit am Bundesgerichtshof als Richter der ersten Generation ins Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gewählt, wo er in seinem 20-jährigen Wirken an wichtigen Entscheidungen (wie beispielsweise dem KPD-Verbot) mitwirkte. Nach seiner richterlichen Tätigkeit im Jahre 1971 wirkte Stein beratend und schlichtend als Elder Statesman. Am Ende seines Lebens – vor 25 Jahren – gründete er die nach ihm benannte Stiftung.